



⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **90105950.1**

⑮ Int. Cl. 5: **E06B 3/48**

⑭ Anmeldetag: **28.03.90**

⑯ Priorität: **26.04.89 DE 3913804**

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**31.10.90 Patentblatt 90/44**

⑲ Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL SE**

⑳ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: **01.04.92 Patentblatt 92/14**

㉑ Anmelder: **NIEMETZ TORSYSTEME**

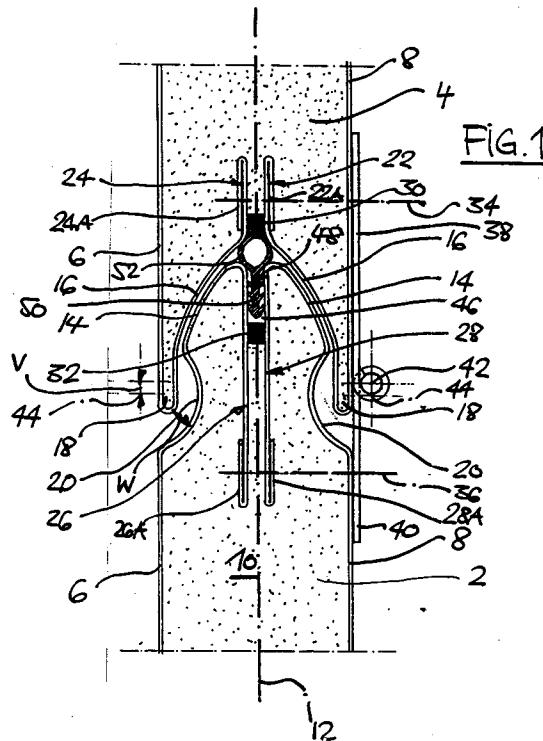
**Hollfelder Strasse 11  
W-8601 Königsfeld 1(DE)**

㉒ Erfinder: **Niemetz, Hermann  
Mühlweg 10  
W-8601 Königsfeld(DE)**

㉓ Vertreter: **LOUIS, PÖHLAU, LOHRENTZ &  
SEGETH  
Kesslerplatz 1 Postfach 3055  
W-8500 Nürnberg-1(DE)**

㉔ **Torblatt, insbesondere für ein Sektionaltor sowie dafür vorgesehenes Paneel.**

㉕ Beschrieben wird ein Torblatt, insbesondere für ein Sektionaltor, aus zumindest zwei stirnseitig aneinander gelenkten Paneelen (2,4), die im Schließzustand des Torblatts zumindest abschnittsweise mit ihren Stirnbreitseiten einander gegenüber liegen. Eine der Stirnbreitseiten hat dabei einen konkav gekrümmten Oberflächenabschnitt (14), entlang dem sich bei Relativverschwenkung der Paneele (2,4) zu einander um eine auf einer Seite des Torblatts liegende Gelenkkopfachse (42) ein Randabschnitt der gegenüber liegenden Stirnbreitseite des angelenkten Paneeles (4) unter Aufrechterhaltung eines Mindestabstandes verschiebt. Die Paneele (2,4) weisen einen im wesentlichen achsensymmetrischen Querschnitt auf und die jeweiligen Stirnseiten der aneinander gelenkten Paneele (2,4) greifen nut- und federartig ineinander. Auf diese Weise wird allein durch die Formgebung der Paneele (2,4) ein Fingerschutz auf der Innen- und der Außenseite des Torblatts bereitgestellt, wobei sich der zusätzliche Vorteil einer vereinfachten Herstellung und Montage des Torblatts ergibt, weil zwischen Innen- und Außenseite des Torblatts weder hinsichtlich der Anordnung der Dichtung (48) noch der Scharniergegenachse (42) Unterschieden werden muß.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 90105950

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. <i>5</i> )
P, X	DE-A-3904918 (M. A. WAGNER) * gesamtes Dokument *	1	E06B3/48
A		3, 9, 13, 15	
P, A	EP-A-0326131 (NIEMETZ TORSYSTEME) * gesamtes Dokument *	1, 3, 5-9, 13	
A	EP-A-0304642 (HÖRMANN KG BROCKHAGEN) * gesamtes Dokument *	1, 3, 5-9, 13	
A	DE-U-8523371 (KLIPPTORBAU PFULLENDORF GEBHARD HÜGLE GMBH & CO KG) * Figuren 1, 2 *	1, 13	
A	FR-A-2461801 (L. BLANCHON) * Figuren 3, 4 *	1	
D, A	FR-A-1310605 (F. HELBERT) * Figuren 1-7 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl. <i>5</i> )
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt. 1-15			
Recherchenart BERLIN	Abschlußdatum der Recherche 03.09.1991	Prüfer KRABEL, A.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



## GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,  
nämlich:

1. Ansprüche: 1-15

2. Ansprüche: 16-23

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-15